

## **Ergänzung zur Verfügung P 04/2006 Vertragsmanagement / Vertragscontrolling**

Die Verfügung P 04/2006 Vertragsmanagement / Vertragscontrolling wird wie folgt ergänzt:

- Der Punkt 2 „das Akademische Auslandsamt für“ wird ergänzt um „Erasmus-Verträge“.
  
- Der Absatz „Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass Verträge der Hochschule nur dann rechtsverbindlich sind, wenn sie von der Hochschulleitung abgeschlossen und unterzeichnet wurden.“ wird ergänzt durch „Ausgenommen von dieser Regelung sind Erasmus-Verträge.“

Prof. Dr. rer. pol. Rainer Janisch